

ELTERN WERDEN



Schwangerschaft

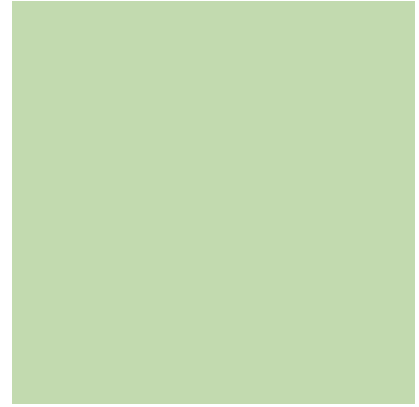
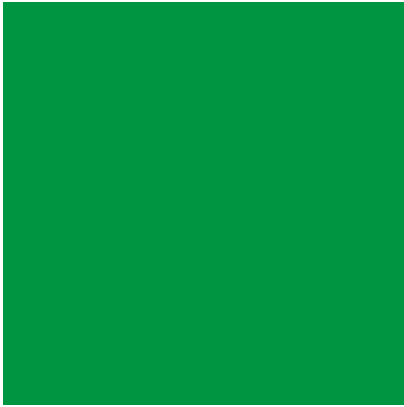
Was tun nachdem die
Schwangerschaft festgestellt
wurde
S. 3

Elternurlaub

Prozeduren und verschiedene
Arten des Urlaubs
S. 5

Geburt

Fristen und Unterlagen zur
Anmeldung des Kindes
S. 7



Sie werden Eltern? Als Arbeitnehmer in Luxemburg erhalten sie zahlreiche Hilfen. Diese kurze Übersicht soll Ihnen helfen, die wichtigsten Hilfen rechtzeitig anzufragen. Detaillierte Informationen zu den Familienleistungen und zu Ausnahmeregelungen finden Sie unter anderem in unserer Publikation „Ihre Sozialleistungen“, die Sie auf www.lcgb.lu herunterladen können.

INHALT

- 3** Schwangerschaft
- 5** Elternurlaub
- 6** Arten des Elternurlaubs
- 7** Anmeldung des Kindes
- 8** Familienleistungen
- 9** Außerschulische Kinderbetreuung
- 10** Sonderurlaub zur Betreuung eines kranken Kindes

Quellen:

Zukunftskees, CNS, sowie
verschiedene andere Quellen



SCHWANGERSCHAFT

Termin für die erste Vorsorgeuntersuchung

Nach Feststellung der Schwangerschaft.

Sie erhalten die notwendigen Unterlagen für die weiteren Schritte:

- Mutterpass;
- Bescheinigung der Schwangerschaft;
- Antragsformular für die vorgeburtliche Beihilfe.

Benachrichtigung des Arbeitgebers

In der frühen Schwangerschaft.

Hinweis: Keine gesetzliche Frist vorgeschrieben, sollte aber schnellstmöglich geschehen, da der Kündigungsschutz ab dem Zeitpunkt der Unterrichtung des Arbeitgebers beginnt.

Einreichung der ärztlichen Bescheinigung der Schwangerschaft per Einschreiben mit Rückschein oder persönlich gegen Unterzeichnung einer Kopie.

Ihre Rechte in der Schwangerschaft:

- Kündigungsschutz;
- Besonderer Schutz in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit;
- Schutz gegen die Risiken der Nachtarbeit;
- Freistellung für Arztbesuche.

Antrag auf Mutterschaftsurlaub und -geld

12 Wochen vor dem Geburtstermin: Ärztliche Bescheinigung für die CNS bei/m Frauenärztin/-arzt anfragen.

10 Wochen vor dem Geburtstermin: Zusendung der Bescheinigung an die CNS per Einschreiben mit Rückschein.

Voraussetzung: Mindestens 6 Monate der 12 Monate vor dem Mutterschaftsurlaub vorausgehenden Monate bei der CNS versichert sein.

Vorgeburtliche Beihilfe (1. Teilbetrag) beantragen

Nach dem letzten Arztbesuch vor der Geburt (aber spätestens innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes).

Zusendung des Antragsformulars (Aushändigung bei erstem Arztbesuch) mit den entsprechenden Stempeln der notwendigen Vorsorgeuntersuchungen an die Zukunftskasse „Caisse pour l'avenir des enfants“.

Die Mutter muss zum Zeitpunkt der letzten ärztlichen Untersuchung aufgrund einer Erwerbstätigkeit in Luxemburg sozialversichert sein, d.h. ein Grenzgänger hat kein Anrecht auf diese Zahlungen für seine Frau oder Partnerin, die nicht in Luxemburg lebt. Nicht-Ansässige müssen eine Wohnsitzbescheinigung ihrer Gemeinde beifügen.

Der Arbeitgeber muss Arbeitnehmerinnen für die vorgeburtlichen Untersuchungen ohne Lohnverlust freistellen. Werden die Fristen für diese medizinischen Untersuchungen nicht eingehalten, ist die Zulage nicht mehr fällig.

Geburtsbeihilfe (2. Teilbetrag) beantragen

Nach der nachgeburtlichen Untersuchung (aber spätestens innerhalb eines Jahres nach der Geburt des Kindes).

Zusendung des Antragsformulars (Aushändigung bei Anzeige der Geburt beim Standesamt oder durch den Gynäkologen der Geburtsklinik) mit dem entsprechenden Stempel der nachgeburtlichen Untersuchung durch den Frauenarzt an die Zukunftskasse „Caisse pour l'avenir des enfants“.

Die Mutter muss zum Zeitpunkt der Geburt in Luxemburg sozialversichert sein, d.h. ein Grenzgänger hat kein Anrecht auf diese Zahlungen für seine Frau oder Partnerin, die nicht in Luxemburg lebt. Nicht-Ansässige müssen eine Wohnsitzbescheinigung ihrer Gemeinde beifügen.

Werden die Fristen für diese medizinischen Untersuchungen nicht eingehalten, ist die Zulage nicht mehr fällig.

Nachgeburtliche Beihilfe (3. Teilbetrag) beantragen

Nach dem 2. Geburtstag des Kindes (aber spätestens innerhalb eines Jahres nach dem 2. Geburtstag des Kindes).

Zusendung des Antragsformulars (Aushändigung bei Anzeige der Geburt beim Standesamt oder durch den Gynäkologen der Geburtsklinik) mit den entsprechenden Stempeln der medizinischen Untersuchungen des Kindes an die Zukunftskasse „Caisse pour l'avenir des enfants“.

Nicht-Ansässige: Ein Elternteil muss von der Geburt bis zum 2. Lebensjahr des Kindes aufgrund einer Erwerbstätigkeit in Luxemburg sozialversichert sein. Nicht-Ansässige müssen eine Wohnsitzbescheinigung ihrer Gemeinde beilegen.

Allgemein:

Nicht-Ansässige: Die Geburtsbeihilfe ist nicht mit einer im Wohnsitzland gezahlten Geburtsbeihilfe kumulierbar.

Alle Voraussetzungen und Bedingungen unter

 cae.public.lu/de



ELTERNURLAUB

Vaterschaftsurlaub „Pappecongé“ - beantragen (Sonderurlaub von 10 Tagen)

2 Monate vor dem ersten Tag des geplanten Urlaubs. Bei Nichteinhaltung dieser Frist ist der Arbeitgeber berechtigt, die Anzahl der Urlaubstage auf 2 zu reduzieren.

Antrag per Einschreiben mit Rückschein beim Arbeitgeber.

Dieser Sonderurlaub ist aufteilbar muss jedoch innerhalb von 2 Monaten nach der Geburt des Kindes genommen werden.

1. Elternurlaub beantragen - Mutter oder Vater

2 Monate vor Beginn des Mutterschaftsurlaubs.

Antrag per Einschreiben mit Rückschein beim Arbeitgeber. Der 1. Elternurlaub ist zwingend sofort im Anschluss an den Mutterschafts- oder Adoptionsurlaub zu nehmen ist. Ist dies nicht der Fall, ist der Anspruch auf den 1. Elternurlaub endgültig verloren.

Elterngeld für den 1. Elternurlaub beantragen

Spätestens 15 Tage nach Zustellung des Antrags an den Arbeitgeber.

Das **Antragsformular** ist vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszufüllen und an die Zukunftskasse „Caisse pour l'avenir des enfants“ zu senden.

Beizufügende Dokumente:

- Elternurlaubsplan (vom Arbeitgeber zu erstellen);
- Kopie des Bankausweises;
- Nicht-Ansässige: Meldebescheinigung.

Nach der Geburt: Geburtsurkunde einreichen.

2. Elternurlaub beantragen - Mutter oder Vater

Min. 4 Monate vor Beginn des Elternurlaubs.

Der 2. Elternurlaub muss vor dem 6. Geburtstag des Kindes beginnen.

Antrag per Einschreiben mit Rückschein beim Arbeitgeber.

Elterngeld für den 2. Elternurlaub beantragen

Spätestens 15 Tage nach Zustellung des Antrags an den Arbeitgeber.

Das **Antragsformular** ist vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszufüllen und an die Zukunftskasse „Caisse pour l'avenir des enfants“ zu senden.

Beizufügende Dokumente:

- Elternurlaubsplan (vom Arbeitgeber zu erstellen);
- Kopie des Bankausweises;
- Nicht-Ansässige: Meldebescheinigung.

Nach der Geburt: Geburtsurkunde einreichen.

ARTEN DES ELTERNURLAUBS

Elternurlaub	Dauer	Arbeitszeit vor dem Elternurlaub	Auswirkung auf die berufliche Tätigkeit
Vollzeit	6 oder 4 Monate	Wöchentliche Arbeitszeit ≥ 10 Std./Woche <i>Achtung: Einzig mögliche Form für Auszubildende und Eltern mit mehreren Arbeitgebern</i>	Keinerlei Tätigkeit während des gesamten Elternurlaubs gestattet
Halbzeit	12 oder 8 Monate	Wöchentliche Arbeitszeit ≥ 20 Std./Woche	Tätigkeit um 50 % reduziert während des gesamten Elternurlaubs
Teilzeit (über einen Zeitraum von maximal 20 Monate)	4 x 1 Monat Vollzeit	Wöchentliche Arbeitszeit ≥ 40 Std./Woche	Keinerlei Tätigkeit während den 4 Monaten Elternurlaub gestattet
	1 Tag pro Woche	Wöchentliche Arbeitszeit ≥ 40 Std./Woche	Tätigkeit um 20 % pro Woche reduziert während des gesamten Elternurlaubs



ANMELDUNG DES KINDES

Anzeige der Geburt

Innerhalb von 10 Tagen nach der Entbindung bei der Gemeinde des Geburtsorts (außer zeitlich begrenzte Ausnahmeregelungen).

Notwendige Unterlagen bei verheirateten Eltern:

- vom Arzt oder von der Hebamme ausgestellte Geburtsanzeige;
- Familienstammbuch oder, falls nicht vorhanden, eine Heiratsurkunde;
- Personalausweis der die Geburt anzeigenden Person und der Mutter.

Notwendige Unterlagen bei nicht verheirateten Eltern:

- vom Arzt oder von der Hebamme ausgestellte Geburtsanzeige;
- Ausweisdokument des Vaters und der Mutter.

Wenn kein Elternteil die Geburt des Kindes anzeigen kann, kann die Anmeldung durch den Arzt, die Hebamme oder andere Personen erfolgen, die bei der Geburt des Kindes anwesend waren.

Sie erhalten 8 Geburtsurkunden, die an die folgenden Empfänger zu übermitteln sind:

- Arbeitgeber;
- Wohnsitzgemeinde;
- Zukunftskasse CAE;
- Krankenkasse.

Und gegebenenfalls auch an:

- Versicherungen und Zusatzversicherungen;
- Abteilung für Wohnungsbeihilfen;
- Nicht-Luxemburger: Botschaft oder Konsulat.

FAMILIENLEISTUNGEN

Kindergeld beantragen

Nach der Geburt des Kindes bei der Zukunftskasse „Caisse pour l'avenir des enfants“.

Notwendige Unterlagen:

- Antrag auf Kindergeld;
- Geburtsurkunde;
- Bankidentitätsnachweis.

Zusätzlich für nicht ansässige Arbeitnehmer:

- Haushaltsbescheinigung;
- Haushaltszusammensetzung;
- Ggf. Zahlungsbescheinigung der Kindergeldkasse des Wohnsitzlandes.

Sonderzulage für behinderte Kinder beantragen

Bei einer von der Zukunftskasse „Caisse pour l'avenir des enfants“ anerkannten Behinderung von mindestens 50%.

Antragsformular - Vorlage erhältlich bei der Zukunftskasse.

Ärztliche Bescheinigung über den Grad der Behinderung - Vorlage erhältlich bei der Zukunftskasse.

Schulanfangszulage & Alterszulage

Automatische Auszahlung durch die Zukunftskasse „Caisse pour l'avenir des enfants“.

Kein Antrag notwendig.

Immobilienkredit

Banken bieten auf freiwilliger Basis die Möglichkeit während der Dauer des Elternurlaubs, die Rückzahlung eines Immobilienkredits auszusetzen, unter der Bedingung, dass es sich um einen Immobilienkredit für eigene Wohnzwecke handelt.



AUSSERSCHULISCHE KINDERBETREUUNG

Gutscheine für außerschulische Kinderbetreuung

Arten der Betreuung, je nach Alter des Kindes:

3 Monate - 4 Jahre	Krippen
Schulkinder (4 - 12 Jahre)	Kindertagesstätten
2 Monate – 8 Jahre	Maisons Relais
0 – 12 Jahre	Mini-crèches
Keine Angaben	Tageseltern

Ansässige Eltern:

Beantragung bei der Gemeindeverwaltung ihres Wohnsitzortes.

Notwendige Unterlagen:

- Identifikationsnummer des Kindes & des gesetzlichen Vertreters;
- Adresse des Kindes, des Antragsstellers und Rechnungsadresse;
- Zahl der Kinder des Haushalts des gesetzlichen Vertreters, die Kindergeld beziehen;
- Angabe zur Einkommenssituation des Haushalts, in dem das Kind lebt.

Nicht ansässige Eltern:

Beantragung bei der Zukunftskasse „Caisse pour l'avenir des enfants“.

Notwendige Unterlagen:

- Identifikationsnummer des Kindes & des gesetzlichen Vertreters;
- Adresse des Kindes, des Antragsstellers und Rechnungsadresse;
- Zahl der Kinder des Haushalts des gesetzlichen Vertreters, die Kindergeld beziehen;
- Angabe zur Einkommenssituation des Haushalts, in dem das Kind lebt;
- Kopie des Arbeitsvertrags;
- Bescheinigung der Haushaltszusammensetzung;
- Einkommensbescheinigung;
- ggf. weitere Dokumente über alle Einnahmen außerhalb Luxemburgs.

SONDERURLAUB ZUR BETREUUNG EINES KRANKEN KINDES

Arbeitgeber informiert und Attest weitergeleitet

Wenn Ihr Kind schwer krank ist oder sein Gesundheitszustand Ihre Anwesenheit erfordert.

Sonderurlaubstage:

12 Tage	für Kinder von 0-3 Jahre (inkl.)
18 Tage	für Kinder von 4-12 Jahre (inkl.)
5 Tage	bei stationärer Behandlung von Kindern zwischen 13-18 Jahre (inkl.) <i>Für Kinder, die Beihilfe für behinderte Kinder erhalten, entfällt die Auflage des Klinikaufenthalts.</i>

Das ärztliche Attest, das die Krankheit Ihres Kindes belegt, muss beim Arbeitgeber eingereicht werden.

Der Urlaub aus familiären Gründen kann aufgeteilt werden. Beide Elternteile können aber diesen nicht zur gleichen Zeit nehmen. Kurzarbeit und Urlaub aus familiären Gründen ist nicht kumulierbar.

Aufgrund einer befürwortenden Stellungnahme des medizinischen Kontrolldienstes kann die Dauer dieses Urlaubs für Kinder, die unter einer schweren Krankheit oder Behinderung leiden bzw. bei Quarantäne, Isolation, Evakuierung oder häuslicher Betreuung aufgrund einer Epidemie, verlängert werden (max. Dauer innerhalb von 104 Wochen: 52 Wochen).

Detaillierte Informationen zu den Familienleistungen und zu Ausnahmeregelungen finden Sie unter anderem in unserer Publikation
„Ihre Sozialleistungen“
auf www.lcgb.lu





Impressum:

LCGB

**11, rue du Commerce
L-1351 Luxembourg**

LCGB INFO-CENTER

☎ 49 94 24 222

✉ infocenter@lcgb.lu

WWW.LCGB.LU